

Gemeinde Boostedt
~~LAGEPLAN~~
BEBAUUNGSPLAN NR.2
 Gelände Lawonn
 Gemarkung Boostedt Flur 13
 M = 1:1000

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 u. 9 des Bundesbaugesetzes vom 29. Juni 1960. Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung hat in der Zeit vom 2.9.1963 bis 3.10.1963 nach vorheriger Bekanntmachung jedermann zur Einsicht ausgelegen Boostedt/Bad Segeberg, den 23.10.1963
 Gemeinde Boostedt

Planverfasser
 Bau- und Planungsverwaltung
 des Kreises Segeberg
 Oberbaurät



Peters
 Bürgermeister

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die der Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



Neumann
 Bau- und Planungsverwaltung

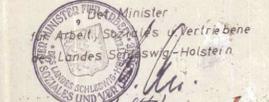
5. Februar 1964
 Katasteramt
 Oberregierungsvermessungsamt

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes am 23.10.1963 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen worden. Boostedt, den 23.10.1963



Peters
 Bürgermeister

Genehmigt gemäß Erlaß 2154/64-13, Wcl vom 7. April 1964



Der Bebauungsplan nebst Begründung ist am 1964 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt worden und ist an diesem Tage in Kraft getreten.

Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- vorhanden gepunkt
- Grenze des Geltungsbereiches
- Eigentumsgrenzen a-nach veränderlich b-verbindlich
- aufzuhebende Eigentumsgrenzen
- öffentliche Verkehrsflächen
- Gelweg Fahrspur
- Baugrenze
- Wohngebäude mit Garage noch veränderlich
- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Pumpwerk
- Wald



SCHNITT A

